

## Gebühren für Reisedokumente

### Reisedokumente für Erwachsene (über 12 Jahre)

#### ■ Reisepass mit Fingerprint

5 Werktage	€ 75,90
3 Werktage	€ 100,00
1 Werktag	€ 220,00

#### ■ Notpass € 75,90

#### ■ Personalausweis (ab 16 Jahre) € 61,50

### Reisedokumente für Minderjährige (unter 12 Jahre)

#### ■ Kinderpass mit Chip

5 Werktage	€ 30,00
3 Werktage	€ 45,00
1 Werktag	€ 165,00

#### ■ Notpass € 30,00

#### ■ Erster Reisepass und Personalausweis von 0-2 Jahren kostenlos (ausgenommen Expresszustellungen)

#### ■ Personalausweis (bis 16 Jahre) € 26,30

Die Reisepässe und Personalausweise können auch über das jeweilige Gemeindeamt beantragt werden.

Notpässe können auch über den Magistrat der Stadt Salzburg Telefon: 0662/8072-3570 bezogen werden.

### Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Stadtplatz 1, 5700 Zell am See

Telefon 06542 / 760-0 / Fax 06542 / 760-6719

Mail: bh-zell@salzburg.gv.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

**Titelbild: Otto Zitko** (Fotografie: Nikolaus Faistauer)

Mit dem „Prinzip Linie“ erreicht der Künstler weitere Dimensionen in einem Raum. Die Philosophie der Bezirkshauptmannschaft „Dialog und Wechselwirkung zwischen den MitarbeiterInnen und BürgerInnen“ soll damit gestalterischen Ausdruck verliehen werden.

#### Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg, Bezirkshauptmann Zell am See • Herausgeberin: Bezirkshauptfrau Dr.<sup>in</sup> Rosmarie Drexler, MSc • Redaktion: Gruppe Öffentliche Sicherheit • Bildnachweis: Land Salzburg • Grafik: Hausgrafik Land Salzburg • Druck: Hausdruckerei Land Salzburg • Postfach 130, 5700 Zell am See, September 2011

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZELL AM SEE

# Öffentliche Sicherheit

Passwesen  
Reisepässe und  
Personalausweis



**Land Salzburg**

Für unseren Pinzgau!

## Das Team

Die MitarbeiterInnen der Gruppe Öffentliche Sicherheit – Passwesen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See stehen Ihnen gerne für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

### Leiter der Gruppe Sicherheit

Oberamtsrat Kurt Reiter

### SachbearbeiterInnen

Martina Höller

Andreas Kurz

Siegfried Seebacher

Bezirkshauptmannschaft Zell am See  
Passwesen Zimmer 201  
Saalfeldner Straße 10, 5700 Zell am See  
(06542) 760 DW 6713  
Fax: (06542) 760 6719  
E-Mail: bh-zell@salzburg.gv.at  
www.salzburg.gv.at/bh\_zellamsee

## Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit

Bei jeder Ausreise aus Österreich benötigt man ein Reisedokument. Dies gilt auch bei Reisen im Schengen-Raum. Reisedokumente sind entweder Reisepass oder Personalausweis, nicht jedoch der Führerschein.

## Welche Variante trifft auf Sie zu?

### Weder alter Reisepass, noch Personalausweis ist vorhanden

#### Unterlagen:

- Geburtsurkunde (orig.)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (orig.)
- eventuell Heiratsurkunde (orig.)
- Nachweis eines akademischen Grades (orig.)
- passtaugliches Lichtbild (maximal 6 Monate)
- amtlicher Lichtbildausweis (wenn nicht vorhanden - einen Identitätszeugen mit amtlichen Lichtbildausweis z.B. Vater, Mutter, Gatte, Gattin)

### Kein Reisepass, aber Personalausweis ist vorhanden - Personaldaten sind unverändert

#### Unterlagen:

- Personalausweis
- 1 passtaugliches Lichtbild (maximal 6 Monate)

### Reisepass ist vorhanden - Personaldaten sind gleichgeblieben

#### Unterlagen:

- alter Reisepass
- 1 passtaugliches Lichtbild (maximal 6 Monate)

### Reisepass ist vorhanden - Personaldaten haben sich geändert

#### Unterlagen:

- alter Reisepass
- 1 passtaugliches Lichtbild (maximal 6 Monate)

*bei Namensänderung durch Verehelichung zusätzlich:*

- Heiratsurkunde (orig.)
- Staatsbürgerschaftsnachweis auf neuen Namen lautend (nur bei Verehelichung im Ausland)

*bei Erwerb eines akademischen Grades zusätzlich:*

- Verleihungsurkunde bzw. Bescheid für den akademischen Grad (orig.)

### Eigener Reisepass für ein Kind

#### Unterlagen:

- 1 passtaugliches Lichtbild
- 1 Geburtsurkunde des Kindes (orig.)
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes (orig.)
- amtlicher Lichtbildausweis des gesetzlichen Vertreters
- Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

*für eheliche Kinder in geschiedener Ehe zusätzlich:*

Obsorgebeschluss mit Rechtskraftstempel vom Gericht (bei Unklarheiten geben wir gerne telefonische Auskunft)